

Amtlicher Teil

- Nr. 666** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst bei der Bezirkshauptmannschaft Imst
- Nr. 667** Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Vertretungsstellen als Biomedizinische/r Analytiker/in bzw. Medizinisch-Technische Fachkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 668** Stellenausschreibung, Besetzung einer Vertretungsstelle als Biomedizinische/r Analytiker/in oder Medizinisch-Technische Fachkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 669** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 670** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 671** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 672** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin/Psychotherapeut/-therapeutin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 673** Verordnung der Landesregierung vom 30. Juli 2012 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl
- Nr. 674** Verordnung der Landesregierung vom 30. Juli 2012 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus
- Nr. 675** Verordnung der Landesregierung vom 30. Juli 2012 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis
- Nr. 676** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 677** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 678** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr
- Nr. 679** Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden
- Nr. 680** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 681** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2012
- Nr. 682** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens
- Nr. 683** Interessentensuche: Veräußerung einer Liegenschaft in Imst durch das Land Tirol
- Nr. 684** Offenes Verfahren: Lieferung von Verkehrszeichen für Landesstraßen B und L in Tirol für das Jahr 2013
- Nr. 685** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Flirsch
- Nr. 686** Offenes Verfahren: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für die Verbandskläranlage Kirchbichl
- Nr. 687** Offenes Verfahren: Vorgehängte Stahlfassade für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck
- Nr. 688** Offenes Verfahren: Glaserarbeiten für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck
- Nr. 689** Offenes Verfahren: HSL- und Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI in Hatting
- Nr. 690** Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BORG St. Johann in Tirol
- Nr. 691** Offenes Verfahren: Schlosser-, Fenster- und Trockenbauarbeiten für den Neubau des Hauses der Kinder in Rum
- Nr. 692** Offenes Verfahren: Abgehängte Metalldecken für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 693** Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 694** Offenes Verfahren: Fassadenarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 695** Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 696** Direktvergabe: Lieferung eines Ultraschallgerätes für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
- Nr. 697** Nicht prioritäre Dienstleistung: Betrieb der Kantine in der TIWAG-Netz AG in Innsbruck

Nr. 666 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2012/64

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle
der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-
Technischer/Pädagogischer Fachdienst

Bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Jugendwohlfahrt, ist mit Wirksamkeit vom 24. September 2012 eine Karenzstelle/Planstelle der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst/SOFD 4 (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b) nachzubesetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 bis 35 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt beträgt derzeit € 2.404,50 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- selbstständiges Arbeiten,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. August 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2012/64 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 26. Juli 2012

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 667 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung von zwei Vertretungsstellen
als Biomedizinische/r Analytiker/in bzw.
Medizinisch-Technische Fachkraft

Am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labor Diagnostik gelangen frühestens ab 2. November 2012 zwei Vertretungsstellen als Biomedizinische/r Analytiker/in bzw. Medizinisch-Technische Fachkraft zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Diplom zum/zur BMA oder MTF sowie Bereitschaft zur Absolvierung von Nacht- und Wochenenddiensten.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. August 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000935; **Vakanz:** 30002092.
 Innsbruck, 1. August 2012

Nr. 668 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Vertretungsstelle
als Biomedizinische/r Analytiker/in bzw.
Medizinisch-Technische Fachkraft

Am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labor Diagnostik gelangt frühestens ab 1. Oktober 2012 eine Vertretungsstelle als Biomedizinische/r Analytiker/in bzw. Medizinisch-Technische Fachkraft zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Diplom zum/zur BMA oder MTF sowie Bereitschaft zur Absolvierung von Nacht- und Wochenenddiensten.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. August 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000936; **Vakanz:** 30002087.
 Innsbruck, 1. August 2012

Nr. 669 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin gelangt frühestens ab 1. Oktober 2012, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Teilzeitstelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Aufgaben: klinische Tätigkeiten, überwiegend im Bereich der ambulanten und stationären Patienten-/Patientinnenversorgung.

Anforderungen: abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Interesse an hormoneller Diagnostik und Therapie in der Frauenheilkunde sowie an der Reproduktionsmedizin einschließlich Kinderwunschbehandlung ist erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. August 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000937; **Vakanz:** 30007119.
Innsbruck, 2. August 2012

Nr. 670 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie gelangt frühestens ab 1. Oktober 2012, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsmaß von 70% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie einschließlich Facharzt Diplom.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. August 2012 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Die Bewerbungen können auch per E-Mail an franziska.jaklitsch@tilak.at eingebracht werden.

Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023.

Ausschreibungsnummer: 00000939; **Vakanz:** 30006417.
Innsbruck, 2. August 2012

Nr. 671 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab sofort eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. August 2012 schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsnummer 940 an die Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, zu richten – E-Mail-Adresse: lki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000940; **Vakanz:** 30005116.
Innsbruck, 3. August 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 672 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin/Psychotherapeut/-therapeutin

An der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt ab 2. November 2012 eine Stelle als Arzt/Ärztin/Psychotherapeut/-therapeutin zur Besetzung. Das Beschäftigungsmaß beträgt 20 Wochenstunden (50%).

Voraussetzungen: abgeschlossene Psychotherapieausbildung, Berufserfahrung im Konsiliar-Liaisondienst, Fortbildung im Bereich Psychotraumatologie.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. August 2012 schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsnummer 940 an die Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, zu richten – E-Mail-Adresse: lki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000941; **Vakanz:** 30016096.
Innsbruck, 3. August 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 673 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.4308/51-2012

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 30. Juli 2012 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,20 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 990/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 674 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.1406/141-2012

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 30. Juli 2012 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Haiming, Längenfeld, Ötz, Sautens, Sölden und Umhausen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in der Wintersaison
 - a) im Ortsteil Obergurgl-Hochgurgl der Gemeinde Sölden mit € 2,60,
 - b) in der Gemeinde Sölden mit Ausnahme des Ortsteils Obergurgl-Hochgurgl mit € 2,10,
 - c) in den Gemeinden Haiming, Längenfeld, Ötz und Sautens mit € 1,90,
 - d) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,60,
- 2) in der Sommersaison
 - a) in der Gemeinde Längenfeld mit € 1,90,
 - b) in der Gemeinde Ötz mit € 1,70,
 - c) in den Gemeinden Haiming und Sautens mit € 1,60,
 - d) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,30 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 129/2012 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 675 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.6424/63-2012

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 30. Juli 2012
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im
Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis**

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Fiss, Ladis, Prutz und Serfaus verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,60 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 804/2011 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 676 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/559-2012

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Griffen – Auf den Spuren von Peter Handke“ (80 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Merida – Legende der Highlands (3D)“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Familientreffen mit Hindernissen“ (113 Minuten).

Innsbruck, 30. Juli 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 677 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/525-2012

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 30. Juli 2012 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Griffen“ (Stadtkino, 2.220 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Der Vorname“ (Warner, 3.015 Laufmeter).

Innsbruck, 1. August 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 678 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/289

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **6. November 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **24. September 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 31. Juli 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 679 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.012/228

**KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des
Gesetzes über die Lawinenkommissionen
in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der
Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, i. d. F. des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Mai 2012, Zl. KAT-8.012/223, dem zwischen der Gemeinde Pettneu am Arlberg und der Gemeinde St. Anton am Arlberg abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, i. d. F. des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, im Bereich des hinteren Malfontales der Lawinenkommission der Gemeinde St. Anton am Arlberg übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 27. Juli 2012

Für die Landesregierung: Dr. Walter

Nr. 680 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 31. Juli 2012 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossen, gemäß den §§ 111 Abs. 1 und 113 Abs. 3 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, i. V. m. § 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 111 Abs. 1 TROG 2011 hat jede Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden zu ändern soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der von Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, im Juli 2012 ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 35 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die wesentlichen Inhalte, die Raumordnungsziele und die vorgesehenen Widmungsänderungen ergeben sich aus dem gleichzeitig aufliegenden Erläuterungsbericht.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 9. August 2012 bis einschließlich 20. September 2012.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 1. August 2012

Die Bürgermeisterin: Dr. Eva Maria Posch

Nr. 681 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/493

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat August 2012**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat August 2012 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. August 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 682 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.145/103

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser- und naturschutzrecht-
lichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Abwasser-
beseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens**

Die Marktgemeinde Wattens verfügt über eine bewilligte Abwasserbeseitigungsanlage. Die verliehenen Rechte und Anlagenteile sind unter der Postzahl 1736 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragen. Teil dieser Abwasserbeseitigungsanlage sind die Regenüberläufe/ Regenüberlaufbauwerke RÜ I, RÜ II, RÜ III, RÜ IV und RÜ V, die Regenüberlaufbecken (RÜB) I und V sowie Hochwasserpumpwerke.

Mit Schriftsatz vom 24. Mai 2012, Zahl 815-1.2012/BRU/WI, hat die Marktgemeinde Wattens, vertreten durch Bürgermeister Kommerzialrat Franz Troppmair, 6112 Wattens, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den geplanten Neubau und Betrieb des Regenüberlaufbeckens RÜ II einschließlich eines Hochwasserpumpwerkes angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, und nach den §§ 7 und 42 lit. a des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 28. August 2012,
mit dem Zusammenritt
der Verhandlungsteilnehmer um 14 Uhr,
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens,
Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteiververtretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und

• durch Anschlag in der Marktgemeinde Wattens kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Marktgemeinde Wattens, vertreten durch Bürgermeister Kommerzialrat Franz Tropsmair, 6112 Wattens, beantragte die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Regenüberlaufbeckens sowie eines Hochwasserpumpwerkes.

Das Regenüberlaufbecken soll südlich der Inntalautobahn auf den Grundstücken Nr. 1174/4 und 422/1, beide GB 81020 Wattens, gebaut werden. Das rechteckige Bauwerk aus Ortbeton mit den Grundrissmaßen von 25,0 m Länge, 7,95 m Breite und einer mittleren Tiefe von ca. 3,5 m hat ein Volumen von ca. 690 m³. Dieses Volumen dient der Zwischenspeicherung und mechanischen Reinigung von stark verunreinigtem Mischwasser.

Regenüberlaufbecken:

Das geplante Regenüberlaufbecken nimmt Mischwasser im Ausmaß von ca. 280 l/s, welches beim bestehenden Regenüberlauf RÜ II gemäß Übersichtslageplan entlastet wird, auf. Zusätzlich wird Straßenwasser im Ausmaß von ca. 27 l/s dem Regenüberlaufbecken zugeleitet. Nach Füllung des Beckens gelangt das Mischwasser in das östlich des Regenüberlaufbeckens angebaute Hochwasserpumpwerk, von wo aus das Mischwasser bei Innhochwasser in den Inn gepumpt bzw. bei mittleren Wasserständen des Inns im freien Gefälle in den Inn ausgeleitet wird. Schwimmstoffe im Regenüberlaufbecken werden durch eine Tauchwand beim Beckenüberlauf zurückgehalten. Der Anschluss des Regenüberlaufbeckens an den bestehenden Entlastungskanal zum Inn erfolgt über einen Verbindungsschacht und einen 57,50 m langen Verbindungskanal, Durchmesser 1.000 mm. Die Einleitung des überlaufenden Mischwassers wiederum in den bestehenden Entlastungskanal erfolgt über einen 22,50 m langen Verbindungskanal, Durchmesser 1.000 mm. Bei Anspringen der Hochwasserpumpen wird der Entlastungskanal zum Inn als Druckkanal verwendet.

Die Entleerung des Regenüberlaufbeckens erfolgt mittels Pumpe mit einer Leistung von 20 l/s. Das Mischwasser wird anschließend in einer 187 m langen Druckleitung, Durchmesser 150 mm in den bestehenden Ortskanal der Marktgemeinde Wattens geleitet.

Die Reinigung des Regenüberlaufbeckens erfolgt automatisch mittels Spülkippe.

Hochwasserpumpwerk:

Das Hochwasserpumpwerk wird in Ortbeton unmittelbar östlich des Regenüberlaufbeckens auf Grundstück Nr. 1174/4, GB 81020 Wattens, situiert. Zwei frequenzgeregelter Unter-

wassertauchpumpen, welche abwechselnd betrieben werden, pumpen das Mischwasser in den Entlastungskanal. Die maximale Pumpleistung einer Pumpe wird auf das rechnerisch zufließende Mischwasser im Ausmaß von ca. 384 l/s (enthält einen Sicherheitszuschlag von 25%) ausgelegt. Zur Lenkung des Mischwasserstromes werden zwei automatisch gesteuerte, motorbetriebene Schieber eingebaut. Elektrik und eine Fernwirkanlage zur Datenübertragung an die Verbandskläranlage Hall – Fritzens werden in einem Schalterschrank untergebracht.

Von der gegenständlichen Anlage werden die Gste. Nr. 422/1 und 1174/4 (Gemeinde Wattens), und die Gste. Nr. 1174/5, 1145/1 und 1141/4 (öffentliches Gut – Wege und Plätze), alle GB 81020 Wattens, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem „Einreichprojekt 2012 – Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens – Regenüberlaufbecken RÜ II Innstraße“ vom Mai 2012, Projekt Nr. B591, verfasst von der ILF Beratende Ingenieure ZT-GmbH, 6850 Dornbirn, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067 und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 1. August 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 683 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. IV-R-21880-9

INTERESSENTENSUCHE

Veräußerung einer Liegenschaft

Das Land Tirol ist Eigentümer der Liegenschaft in der Einlagezahl 1599, Grundstück 4361, Grundbuch 80002 Imst. Eine geschlossene Teilfläche im Ausmaß von 7.974 m² bildet den Kaufgegenstand.

Die Liegenschaft ist unverbaut und im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Imst als Verkehrsfläche ausgewiesen. Derzeit befindet sich eine Wiese auf der Liegenschaft. Die Teilfläche hat eine polygonale, tropfenähnliche Form und grenzt Richtung Süden/Südwesten an eine Sonderfläche Gärtnerei bzw. Wohngebiet an. Die Fläche ist überwiegend eben, entlang der bestehenden Verkehrsfläche befinden sich Böschungen. Die Fläche wird künftig über den geplanten neuen Kreisverkehr im Bereich des derzeitigen Knotens Imst B 171 Tiroler Straße/B 189 Mieminger Straße – Bereich Umfahrung Imst im Ortsteil Auf Arzill erschlossen. Sie verfügt danach über eine eigene Zufahrt zum neugeplanten Kreisverkehr, der den bisherigen Knoten Imst ersetzen soll. Die Fläche ist ideal zur Nutzung als Gewerbegebiet.

Das Land Tirol beabsichtigt, seine Eigentumsrechte zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten ihre Angebote (mit Kaufpreisvorstellungen) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis 30. November 2012 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen. Für nähere Informationen steht Mag. Martin Reich, Tel. 0512/508-2293, Fax 0512/508-

2285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, zur Verfügung. Bei Interesse kann auch Einsicht in das Gutachten, in welchem die Fläche auch planlich und mittels Fotos dargestellt ist, nach Abklärung mit der Abteilung Justizariat genommen werden.

Innsbruck, 30. Juli 2012

Für den Landeshauptmann: Mag. Martin Reich

Nr. 684 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-6-E/76-2012

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG Lieferung von Verkehrszeichen

für Landestraßen B und L in Tirol für das Jahr 2013

Lieferumfang: Lieferung von Verkehrszeichen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung sowie für Neubeschilderungen im Bereich der Landesstraßenverwaltung Tirol.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 31. August 2012, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. August 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 685 • Gemeinde Flirsch

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

für die Wasserversorgungsanlage – Erneuerung Dorf

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Flirsch.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang: ca. 115 lfm Wasserleitung DN 100–DN/OD 125 mm, ca. 1.000 lfm Wasserleitung DN 125–DN/OD 160 mm, ca. 140 lfm Wasserleitung DN 150–DN/OD 180 mm, ca. 280 lfm Wasserleitung DN 25–DN/OD 40 mm, ca. 1.465 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm, ca. 1.325 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm (12 ST × 10 mm).

Leistungsfrist: Baubeginn: 17. September 2012,
Bauende: 28. Juni 2013.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 24. August 2012 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 28. August 2012, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Flirsch – WVA Erneuerung Dorf, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Flirsch, 6572 Flirsch, HNr. 109, einzureichen, wo anschließend die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Flirsch, 2. August 2012

Für die Gemeinde Flirsch: Bgm. Roland Wechner

Nr. 686 • Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung

OFFENES VERFAHREN/ KORREKTUR DER ANGEBOTSFRIST Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation

Bauvorhaben: Verbandskläranlage Kirchbichl, BA 15, Übernahme Speisereste und biogene Abfälle.

Auftraggeber: Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH.

Bauzeit: November 2012 bis Ende Mai 2013.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis einschließlich 21. August 2012, 17 Uhr, gegen ein Entgelt von € 17,- pro Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) herunterzuladen. Nähere Auskünfte sind beim Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, Fax DW 31, E-Mail: office@passer.at erhältlich und ebenso ist auf schriftliche Anfrage ein Postversand der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 30,- inkl. MWSt. möglich (Postlauf mindestens drei Tage).

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Weitere Bedingungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Verbandskläranlage Kirchbichl, BA 15 – Übernahme Speisereste und biogene Abfälle, Angebot Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen, Nicht vorzeitig öffnen!“ bis spätestens Dienstag, den 28. August 2012, 11 Uhr, einzureichen. Die Angebotsöffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Abgabeort: Sekretariat Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Kläranlage Kirchbichl, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung betreffend die Berufsqualifikation ausländischer Bieter gemäß § 20 BVergG 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Kirchbichl, 3. August 2012

Für den AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung:

Der Obmann: Herbert Rieder

Nr. 687 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN Vorgehängte Stahlfassade

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Vorgehängte Stahlfassade für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Arbeiten für eine vorgehängte Stahlfassade inkl. Lieferung für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes inkl. geringfügiger Abbrucharbeiten an den vorhandenen und unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäuden.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen sind bis 10. September 2012, 11 Uhr, erhältlich. Die Unterlagen sind per E-Mail unter der Adresse h.koell@ivb.at anzufordern.

Abgabetermin: 10. September 2012, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 10. September 2012.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25. Juli 2012. L-511776-2725. Innsbruck, 30. Juli 2012

Nr. 688 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten – Glaszwischenwände

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Glaserarbeiten – Glaszwischenwände für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Glaserarbeiten für den Um- bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes inkl. geringfügiger Abbrucharbeiten an den vorhandenen und unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäuden.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen sind bis 12. September 2012, 11 Uhr, erhältlich. Die Unterlagen sind per E-Mail unter der Adresse h.koell@ivb.at anzufordern.

Abgabetermin: 12. September 2012, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 12. September 2012, 11 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 27. Juli 2012. L-511883-2727. Innsbruck, 30. Juli 2012

Nr. 689 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Wohnanlage Hatting II, Oberdorfstraße (1608) – offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 2. August 2012 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 21. August 2012, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 38.

Die Anbotseröffnung findet am 21. August 2012, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zi. 47, statt.

Innsbruck, 1. August 2012

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 690 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlagen

(GZI. 670153-0177-PB.T/12)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at). Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, zu richten.

Abgabetermin: 30. August 2012, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 30. August 2012, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 2. August 2012

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Thomas Krismer

Nr. 691 • Immobilien Rum GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Schlosserarbeiten

Fensterarbeiten

Trockenbauarbeiten

Auftraggeber: Immobilien Rum GmbH & Co KG, Rathausplatz 1, 6063 Rum, Ing. Klaus Oberhuber, Tel. 0043/(0)512/24511-152 oder 0043/(0)664/2630943, E-Mail: klaus.oberhuber@rum.gv.at

Bauvorhaben: Neubau Haus der Kinder, Steinbockallee, 6063 Rum.

Projektmanagement, Ausschreibung und ÖBA: Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn.

Architektur: Architekten Hermann Kaufmann ZT GmbH, Sportplatzweg 5, 6858 Schwarzach.

Leistungszeitraum: jeweils Oktober 2012 bis Mai 2013.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: je € 24,- (inkl. 20% MWSt.)

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 9. August 2012 bis einschließlich 27. August 2012 schriftlich (per Fax) bei der Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: office@knoflach.co.at, gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 6.029.722 bei der Raiffeisen Regionalbank Hall, Bankleitstelle Rinn, BLZ 36362, bestellt werden.

Nach dieser Anforderung und Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erfolgt der Bezug der Ausschreibungsunterlagen durch Download über das Portal <http://www.ausschreibung.at>

Mittels Link, der per E-Mail zugesandt wird, kann auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

Abgabeunterlagen: Abzugeben sind ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich unterfertigt, sowie alle geforderten Unterlagen laut Vorbemerkungen.

Abgabeort: Immobilien Rum GmbH & Co KG, 6063 Rum, Rathausplatz 1, Ing. Klaus Oberhuber.

Abgabetermin: Montag, 3. September 2012, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 3. September 2012, ab 11 Uhr, im 15 Minutenabstand je Gewerk in der o. a. Reihenfolge.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Rum, 3. August 2012

Für die Geschäftsführung: Ing. Christoph Kopp

Nr. 692 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6022-33/192-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Abgehängte Metaldecken

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arge Architekten Pontiller + Schweiggel, Arch. Dipl.-Ing. Schweiggel, 6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. 512/275702, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 23,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 21. August 2012, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. August 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 28. August 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 1. August 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 693 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6022-33/193-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Fliesenlegerarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arge Architekten Pontiller + Schweiggel, Arch. Dipl.-Ing. Schweiggel, 6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. 512/275702, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 21,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 21. August 2012, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. August 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 28. August 2012, 12.15 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 1. August 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 694 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6055-0/107-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Fassade

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arch. Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger, 6020 Innsbruck, Pfarrgasse 3, Tel. +43/(0)512/567190, E-Mail: office@schwamberger.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 35,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 16. August 2012, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 23. August 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 23. August 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 31. Juli 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 695 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

DIREKTVERGABE/BAUAUFTRAG
mit vorheriger Bekanntmachung
Baumeisterarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Baumeisterarbeiten im Zuge der Erstellung des „Einstiegsbauwerk Hautklinik“, bestehend aus Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, dem Versetzen von Stahlteilen und der Oberflächengestaltung.

Erfüllungsort: A. ö. Landeskrankenhaus (Universitätskliniken) Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Leistungsfrist: innerhalb von drei Monaten ab Auftragserteilung.

Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf: Ing. Günther Kandelbauer, TILAK GmbH – A. ö. Landeskrankenhaus (Universitätskliniken) Innsbruck, Abteilung Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50/504-28726, Fax +43/(0)50/504-67287826.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 1. August 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 696 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Ultraschallgerät

Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte.

Angabe des Leistungsgegenstandes: Anschaffung eines Ultraschallgerätes für die Radiologie.

Erfüllungsort: A. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, 6600 Ehenbichl.

Leistungsfrist: 15. November 2012 bis 15. Jänner 2013.

Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sind bei RT Peter Friedl erhältlich.

Tel. 05672/601-372, E-Mail: peter.friedl@bkh-reutte.at

Informationen über den weiteren Verfahrensablauf sind bei Verwaltungsdirektor Dr. Dietmar Baron unter der E-Mail-Adresse dietmar.baron@bkh-reutte.at erhältlich.

Ehenbichl, 3. August 2012

Der Verwaltungsdirektor: Dr. Dietmar Baron

Nr. 697 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

NICHT PRIORITÄRE DIENSTLEISTUNG
gemäß Kat. 17 Anhang IV BVerG 2006

Betrieb der Kantine in der TIWAG-Netz AG

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Betrieb einer Betriebsküche von Montag bis Donnerstag mittags.

Leistungszeitraum: ab Zuschlag fünf Jahre.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Angebote: bis spätestens 7. September 2012 per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 3. August 2012

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck